



Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Liebenfels vom 17.03.2026, Zahl 900-1/2026.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der **Entwurf** des **Rechnungsabschlusses 2025** einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

18.03.2025 bis 25.03.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.liebenfels.at>] bereitgestellt wird.



Der Bürgermeister:

Klaus Köchl